

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mk., bei Vorbestellung 3 Mk. Alle Wochenblätter werden nach Möglichkeit rechtzeitig und vollständig ausgegeben. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises. — Rücksendung einzelner Exemplare erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Abdruckpreis: Die Spaltenzeile 20 Goldpfennig, die Zeilenzeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3-spaltige Reklamazeile im zeitlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Sonstige und ungewöhnliche Anzeigen werden nach Möglichkeit für die Reichweite der Zeitung übernommen. Jeder Anzeigenspruch erfolgt, wenn der Betrag durch den Herausgeber überreicht wird, ohne Rücksicht auf den Inhalt. Anzeigen nehmen alle Verlagsstellen entgegen.

Nr. 17. — 84. Jahrgang. — Telegr.-Adr.: „Wilsdruff“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Mittwoch den 21. Januar 1925

Die Regierungserklärung.

Kabinetts Luther vollständig.

Berlin, 19. Januar.

Vor dem Reichstag erschien heute abend das nun vollständige Reichskabinetts Dr. Luther. Außer den schon bekannten Ministern sind ernannt als

Reichsfinanzminister Ministerialdirektor von Schlieben, Reichsverkehrsminister Staatssekretär Krohne.

Die Reichstags-Sitzung begann um 6 1/2 Uhr. Das Haus war gut besetzt, und Reichskanzler Dr. Luther begann alsbald nach der Ministervorstellung mit der Verlesung folgender

Regierungserklärung:

„Mein erstes Wort als Reichskanzler ist ein Wort des Dankes an die scheidende Reichsregierung und besonders an ihren Führer Herrn Reichskanzler Marx. Das geschichtliche Urteil wird immer dahin lauten, daß das Kabinetts Marx auf dem von Rückschlägen bedrohten, vorwärtlichen Wege des deutschen Volkes einen deutlichen und bedeutungsvollen Weg zur Gesundung Deutschlands zurückgelegt hat. Auf dem Wege der Gesundung weiter dem klaren Ziel deutschen Wiederaufbaus zuzuschreiten, wird die Aufgabe der neuen Reichsregierung sein. Die hohen politischen und verehrungswürdigen menschlichen Eigenschaften des scheidenden Kanzlers, zu dem ich auch als Mitarbeiter feils emporgestiegen habe, sind aus der Geschichte des letzten Jahres nicht hinwegzudenken.“

Die Politik der neuen Reichsregierung für deren Richtlinien ich nach der Verfassung als Reichskanzler die Verantwortung trage, wird völlig auf sachliche Arbeit im Dienste des deutschen Volkes abgestellt sein. Die Reichsregierung wird dabei im Vertrauen auf die inneren Kräfte des Volkes und der Wirtschaft sich nach Möglichkeit von Bieleckerei fernhalten. Ihrem Arbeitssitz wird sie, die für ihre Zeitgedanken die Billigung des Reichstages erbittet, nur dann mit Erfolg nachstreben können, wenn es ihr gelingt, im lebendigen Zusammenhange mit dem Volksgange zu bleiben.

Sie wird die Zusammenarbeit im Reichstag nicht nur mit den Parteien suchen, die in der Regierung durch Vertrauensmänner vertreten sind, sondern mit allen Parteien, die in staatsbewahrender Gesinnung praktische Mitarbeit leisten wollen. Die Aufgabe unseres Volkes muß für alle eine dauernde Mahnung sein, die schweren Entscheidungen, vor denen Reichstag und Reichsregierung stehen, auf möglichst breiter Grundlage zu bewirken.

Wichtigste Voraussetzung für die Erreichung dieses weitergehenden Zieles war, daß eine Regierung gebildet wurde, die, wenn sie auch keine parteipolitische Koalition darstellt, sich grundsätzlich auf eine Mehrheit des hohen Hauses stützt. Dies ist der Kerngedanke des parlamentarischen Systems, auf dem das staatliche Leben unseres Vaterlandes aufgebaut ist. Bei der Kabinettsbildung war mir, seit dem ich mich auf den Ruf des Herrn Reichskanzlers zur Verfügung gestellt habe, und ist für meine Kollegen im Kabinetts in erster Linie der Wille maßgebend, zu verhindern, daß aus der Regierungskrise eine Staatskrise würde.

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Reichsregierung ist die republikanische Verfassung vom 11. August 1919. Jeden Versuch, ihre Abänderung auf gewaltsame oder sonst ungesetzliche Weise herbeizuführen, wird die Reichsregierung als Hochverrat mit allem Nachdruck abwehren und verfolgen.

Die Reichsregierung wird sich im übrigen angelegenlich lassen, die Bestimmungen der Reichsverfassung oder ihre Auswirkungen in der Richtung nachzuprüfen, daß unter Staatswesen mehr als bisher innerlich gesundet. Nachzuprüfen haben wir auch die Regelung der Beziehungen des Reichs zu den Ländern; ihr Eigenleben soll geschützt und ihre bedeutungsvolle Rolle im staatlichen Gesamtleben des deutschen Volkes auch in der Handhabung der Reichsverwaltung sorgfältig beobachtet werden. Die Reichsregierung wird ihr besonderes Augenmerk auf die innere Wahrhaftigkeit und Reinheit des öffentlichen Lebens richten

und die im Beamtentum lebendigen Kräfte besonderer Förderung an das Staatswesen zum Wohle des Volkes fördern. Wir fühlen uns dem Beamtentum, der unermüdeten Stütze des Staatsgedankens, engstens verbunden und sind entschlossen, uns für seine gesicherte Rechtfertigung und auskömmliche Lebenshaltung einzusetzen. Die Reichsregierung wird sich bei allen ihren Maßnahmen von der Erkenntnis leiten lassen, daß auch gerade in der Staatsform der Republik die Pflege des Staatsgedankens erste Anforderung hat. Über Kraft ist

Mit ihrer Außenpolitik will die Deutsche Regierung zur Herbeiführung eines wirklichen und dauerhaften Friedens unter allen Völkern dienen. Die Richtung der Außenpolitik im einzelnen wird auch für die neue Regierung in erster Linie durch die Londoner Abmachungen bestimmt. Dauernde Verhältnisse in Europa sind die Grundlage für die mit dem Londoner Abkommen erklärte Lösung der Reparationsfrage. Die gemäß diesen Abmachungen erlassenen Reichsgesetze werden von uns loyal durchgeführt werden, ebenso wie wir die loyale Durchführung des Abkommens von unseren Vertragspartnern erwarten müssen. Leider ist die durch die Londoner Abmachungen herbeigeführte politische und seelische Entspannung des deutschen Volkes durch die Nichträumung der nördlichen Rheinlande schwer beeinträchtigt worden. Die Reichsregierung wiederholt deshalb die Stellungnahme der früheren Reichsregierung zur Nichträumung.

Die Aufrechterhaltung der Befugung der nördlichen Zone bedeutet die Nichterfüllung berechtigter Ansprüche, die sich aus dem Verträge von Versailles ergeben; sie enthält einen offensichtlichen Widerspruch gegen den Geist und gegen die Grundanschauungen, die im Londoner Abkommen lebendig geworden waren. Hinsichtlich der Verdrängung der Nichträumung mit angeblichen Verletzungen Deutschlands in der Entwaffnungsfrage vertritt die Reichsregierung den Standpunkt der Antwortnote der früheren Regierung an die Alliierten. Sie wiederholt das Verlangen, ihr das angeforderte Material in kürzester Frist mitzuteilen, damit sie in die Lage versetzt wird, Stellung zu nehmen. Zugleich wird die Reichsregierung ihre ganze Kraft daran setzen, durch Verhandlungen die alsbaldige Räumung der nördlichen Rheinlande zu erzielen. Ich werde es in voller Übereinstimmung mit dem Kabinetts für eine meiner wichtigsten Aufgaben halten, die mit dem Londoner Abkommen zusammenhängenden Fragen mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, und insbesondere die Ausführung der übernommenen Verpflichtungen prüfen, mich aber auch mit demselben Nachdruck bemühen, die sich als notwendig erweisenden Erleichterungen und Verbesserungen zu erreichen.

Die Frage der Stellung Deutschlands zum Völkerbunde ist niedergelegt in den Memoranden, die die frühere Reichsregierung an die im Völkerbundrat vertretenen Mächte gerichtet hat, und in dem Schreiben, das an den Sekretariat des Völkerbundes in Genf ergangen ist. Die Reichsregierung verfolgt mit Aufmerksamkeit die Entwicklung des Völkerbundesgedankens und die Durchführung der ihm zugrundeliegenden Anschauungen, muß aber auch ihrerseits an den Voraussetzungen festhalten, die von der bisherigen Reichsregierung für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund aufgestellt sind.

Im Zusammenhang mit der Völkerbundsfrage wie auch unabhängig davon wird die Reichsregierung in Übereinstimmung mit den früheren wiederholten Erklärungen deutscher Reichsregierungen die Bemühungen fortsetzen, Deutschland von dem ungerechtfertigten Vorwurf des Verfallers Vertrages über seine Schuld am Kriege zu befreien.

Am 10. Januar ist die uns durch den Versailler Vertrag auferlegte Fessel der einseitigen Meistbegünstigung gefallen. Die Reichsregierung wird die so erwommene Freiheit nutzbar machen, damit Deutschlands Wirtschaftsleben gesunder, namentlich auch damit ausreichende Arbeitsgelegenheit mit angemessener Entlohnung geschaffen werden kann. Bis zum 1. Januar haben die vielfachen

Handelsvertragsverhandlungen

nicht überall zum Abschluß gebracht werden können. Es war es nötig in einzelnen Fällen Provisorien abzuschließen. Auch wo vorläufige oder endgültige Abmachungen bisher nicht erreicht wurden, wird die Reichsregierung der deutschen Wirtschaft jede mögliche Erleichterung zu verschaffen trachten. Sie wird sich deshalb gegen alle Maßnahmen wenden, die die deutsche Handelsfreiheit beschränken und wird Lösungen suchen, die auf der gleichmäßigen Achtung der gegenseitigen Interessen der handeltreibenden Völker beruhen.

Auf innerwirtschaftlichem Gebiet

wollen wir dazu helfen, daß alle schaffenden Kräfte des deutschen Volkes zu höchster Leistungsfähigkeit entfaltet werden. Durch das Zusammenwirken aller werktätigen Schichten, wegen ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung, unter denen der Handwerker- und Bauernstand aus dem großen Kreise der selbstständigen Gewerbetreibenden besonders genannt sei, muß die niedergebrochene deutsche Volkswirtschaft von neuem aufgebaut werden. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung aus deutscher Scholle und die Stärkung der inneren Kaufkraft sind das Ziel, die Wege zu ihm wird die Reichsregierung mit Entschiedenheit beschreiten. Die Beseitigung aller unnötigen und die breite Masse der Verbraucher ausblendenden Verteilungsmaßnahmen wird auch von der neuen Reichsregierung

troz aller auf diesem Gebiet bislang erzielten Enttarnungen ernsthaft weiter erstrebt werden. Wenn so der letzte Rest der Inflationswirtschaft ausgeräumt wird, dann wird auch der aufreizende und lusttörende Luxus nachlassen, mit dem vielfach die Neureichen unser Volksleben verflisten, und der Spartrieb, ohne den kein Volk sich erholen kann, wird einen starken Antrieb empfangen. Nur durch Stärkung und Gesundung der deutschen Wirtschaft kann auch die Grundlage gefunden werden, um die

sozialpolitische Arbeit,

die seit Jahrzehnten der Stolz des deutschen Volkes gewesen ist, im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen zu festigen und weiter auszubauen. Die bereits in Vorbereitung befindlichen, diesem Zwecke dienenden Gesetzentwürfe sollen baldigst dem Reichstag zugeleitet werden. Dem nach wie vor drückenden Problem der Erwerbslosigkeit sucht die Reichsregierung durch Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit und durch Errichtung einer Arbeitslosenversicherung gerecht zu werden.

Auch auf dem Gebiet des Arbeitsrechts soll kein Stillstand der Sozialreform eintreten, insbesondere glaubt sie Reichsregierung, dem Wunsch aller Parteien entsprechend, ohne Verzug den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes den gesetzlichen Körperschaften unterbreiten zu können. Die Reichsregierung ist sich bewußt, daß die augenblickliche Arbeitszeitgesetzgebung nur ein durch die besonderen Zeitumstände gerechtfertigtes Notrecht darstellt und daß die aus ihr erwachsenden sozialpolitischen Härten so schnell beseitigt werden müssen, als es die Besserung der Wirtschaftslage irgend zuläßt. Was die Lohn- und Gehaltsentwicklung betrifft, so wird sich die Regierung dafür einsetzen, daß Verbesserungen der wirtschaftlichen Lage auch der Arbeiterchaft zu Gute kommen. Durch die Verbesserung der In der Berechnung soll größere Klarheit über die wirkliche Kaufkraft der Arbeitseinkommen geschaffen werden. Die Regelung wird, soweit es mit den Maßnahmen gegen die Wohnungsnot vereinbar ist, in dem

Abbau der Wohnungszwangswirtschaft fortführen.

Dabei wird sie sorgfältig die Bedürfnisse, die wirtschaftlich Schwachen und die kinderreichen Familien berücksichtigen, insbesondere wird sie nötigenfalls scharfe Maßnahmen gegen die wucherische Anhebung freiverwendbarer Räume vorsehen. Sie wird auch sonst bestrebt sein, das Los der Hilfs- und Fürsorgebedürftigen nach Kräften zu lindern.

Zur Aufwertungsfrage

werden in kürzester Frist gesetzgeberische Vorschläge unterbreitet werden, die endgültiges Recht schaffen sollen. Dabei soll in vollem Einverständnis für die Kostage insbesondere der alten Sparte in Ergänzung der dritten Steuerwertverordnung im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen den berechtigten Wünschen der durch die Geldentwertung Geschädigten Rechnung getragen werden.

Soll das deutsche Staatswesen neben den schweren außenpolitischen Lasten alle diese Verpflichtungen auf sich nehmen, so wird es mehr als je auf die Ausgestaltung des Steuersystems ankommen. Gesetze sind vorbereitet, die eine systematische, einheitliche, wirtschaftlich richtige und sozial gerechte Besteuerung in klaren einfachen Formen herbeiführen sollen. Die soziale Gerechtigkeit umfaßt auch eine Berücksichtigung der Kindererziehung. Auch nach Durchführung dieser Steuerreform wird die steuerliche Belastung des deutschen Volkes immer außerordentlich hoch bleiben. Die Steuern aber dürfen, wenn sie nicht ihren eigenen Zweck auf die Dauer verfehlen wollen, nicht so drückend sein, daß sie die Wirtschaftskraft lähmen oder der arbeitenden Bevölkerung eine nicht tragbare Belastung auferlegen. Deshalb soll der von der scheidenden Regierung bereits in erheblichem Umfang begonnene Abbau jeder übermäßigen Besteuerung nach Möglichkeit fortgesetzt werden. Von der heranwachsenden Jugend sind Befahren, die Körper und Seele bedrohen, abzuwehren. Diese Aufgaben liegen im einzelnen hauptsächlich den Ländern und Gemeinden ob; die Reichsregierung will jedoch ihre gesamte Regierungstätigkeit von solchen fundamentalen Grundgedanken durchdrungen sehen. Im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit hofft sie, ein feil langem vorbereitetes

Reichsschulgesetz

dem Reichstag demnächst vorlegen zu können. Für die praktische Arbeit der nächsten Zeit ist wichtig, daß der dem hohen Hause bereits vorgelegte Haushaltsplan erst dann in vollkommener Gestalt verabschiedet werden kann, wenn eine Anzahl von Vorfragen gesetzgeberisch beantwortet sind. Solche Vorfragen sind die Aufwertung, der Finanzausgleich und die Steuergesetzgebung. Die Reichsregierung wird die bereits vorbereiteten Gesetze möglichst bald dem Reichstag zuleiten. In der Zwischenzeit wird es möglich sein, die Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungen zu beraten. Die Reichsregierung wird ihr Bestes tun, um das deutsche Volk einer dauernden Gesundung zuzuführen. Vorerst wird die schwere Not, die auf unserem Volke lastet, nur langsam behoben werden können. Ein Vorwärtsschreiten auf der ganzen Linie wird nur möglich sein, wenn jeder einzelne seine Kraft in den Dienst des Vaterlandes stellt und wenn das deutsche Volk aus seiner Zerrissenheit heraus sich immer einmütiger zusammenschließt.